

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Robert Bosch Automotive Steering GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

1. Der Aufsichtsrat der Robert Bosch Automotive Steering GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 33,33 % für den Aufsichtsrat und von 25 % für die Geschäftsführung der Robert Bosch Automotive Steering GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2025 beschlossen. Zum 31.12.2025 sind 4 Frauen in dem Aufsichtsrat der Robert Bosch Automotive Steering GmbH vertreten, was bei 12 Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 33,33 % entspricht. Zum 31.12.2025 ist 1 Frau in der Geschäftsführung der Robert Bosch Automotive Steering GmbH vertreten, was bei 3 Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 33,33 % entspricht. Damit wurden die für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in 2021 festgelegten Zielgrößen erreicht.

Der Aufsichtsrat der Robert Bosch Automotive Steering GmbH hat im Dezember 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Robert Bosch Automotive Steering GmbH festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind 33,33 % für den Aufsichtsrat und 33,33 % für die Geschäftsführung der Robert Bosch Automotive Steering GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.

2. Die Geschäftsführung der Robert Bosch Automotive Steering GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31.12.2025 von 15,00 % (für die erste Führungsebene) und 10,71 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0% und in der zweiten Führungsebene 3,85 %. Damit konnten die Zielgrößen für beide Führungsebenen nicht erreicht werden. Zum Zeitpunkt ihrer Festlegung in 2021 war nicht absehbar, dass bedingt durch umfangreiche mehrjährige Restrukturierungsmaßnahmen keine zusätzlichen Einstellungen oder Nachbesetzungen auf der ersten und zweiten Führungsebene erfolgen. Dies hatte zur Folge, dass die Zielgrößen für beide Führungsebenen nicht erreicht wurden.

Die Geschäftsführung der Robert Bosch Automotive Steering GmbH hat im Oktober 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 14,29 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 3,85 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.